

# IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN

IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN  
c/o Oliver Müller  
Sagirain 4  
8605 Gutenswil

Volketswil, 18.03.2019

Generalsekretariat VBS  
Raum und Umwelt VBS  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

## **Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Information und Mitwirkung betreffend Sachplan Militär (SPM) – Entwurf Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf (Bundesbasis)**

Gemäss der amtlichen Publikation im Bundesblatt ist die Stellungnahme zum Entwurf Sachplan Militär (SPM) Objektblatt Flugplatz Dübendorf bis zum 19. März 2019 schriftlich beim Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, einzureichen. Der Verein IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN nimmt nachstehend zu diesem Objektblatt Stellung.

Eine ausführliche Stellungnahme zum laufenden Umnutzungsverfahren des Militärflugplatzes Dübendorf haben wir ebenfalls im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Entwurf des SIL-Objektblattes Flugplatz Dübendorf schon an das Bundesamt für Zivilluftfahrt gerichtet. Zur Information legen wir Ihnen dieses Schreiben nochmals bei.

Der Entwurf zum SPM-Objektblatt Flugplatz Dübendorf ist gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen und Begründungen anzupassen und zu ergänzen.

### **Koordinationspflicht**

Es hat kein Sachplanverfahren zum Objektblatt Sachplan Militär stattgefunden. Weder die Gemeindebehörden noch die Bevölkerung wurden in keiner Art und Weise in einen Prozess miteinbezogen. Damit wird die Koordinationspflicht des Bundes nicht wahrgenommen.

Antrag 1: Das Verfahren ist zu sistieren und die Koordinationspflicht ist nachzuholen.

### **Zweck, Betrieb**

Auf dem Flugplatz Dübendorf betreibt die Luftwaffe eine Bundesbasis für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge mit Helikoptern sowie für Flächenflugzeuge (Lufttransportdienst des Bundes, inkl. Bundesamt Landestopografie swisstopo und PC-Flotte). Der Flugbetrieb richtet sich nach den Vorgaben im SIL. Die flugbetriebliche Verantwortung obliegt der zivilen Flugplatzleitung.

Die Luftwaffe hat als Teil des Militärs den wichtigen Auftrag der Landesverteidigung und Sicherung des Luftraums wahrzunehmen. Das Militär muss daher zu jeder Zeit in der Lage sein, die volle Kontrolle auszuüben, was auch für die Leitung der militärischen Flugplätze zu gelten hat. Aus den Erläuterungen im SPM Objektblatt geht weder eine Begründung hervor, warum das Militär der zivilen Flugplatzleitung (d.h. der Flugplatz Dübendorf AG) untergeordnet werden soll, noch wie bei Konflikten zwischen erforderlichen militärischen Einsätzen und zivilen Flugbewegungen die Prioritäten und Zuständigkeiten geregelt sind. Die im Objektblatt vorgesehene Regelung ist daher abzulehnen.

Antrag 2: Der militärische Betrieb soll aus Gründen der Landessicherheit nicht einem zivilen Betreiber und deshalb auch nicht einem zivilen Betriebsreglement unterstehen. Dem militärischen Flugbetrieb ist gegenüber der zivilen Nutzung jederzeit Priorität einzuräumen.

## **Perimeter, Infrastruktur**

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal gemäss Karte im Objektblatt. Die Erstellung oder der Umbau von militärischen Bauten und Anlagen auf dem Areal der Bundesbasis richten sich nach der Immobilienplanung des VBS.

Antrag 3: Neue Bauten sind so zu planen und zu bauen, dass die umliegende Bevölkerung vor Fluglärm geschützt wird.

Auf dem Flugplatz Dübendorf sind zwei Start- und Landestellen für Helikopter (FATO) vorgesehen. Die Starts- und Landungen des FATO-Nord wirken sich immissionsmässig stark auf das Siedlungsgebiet aus. Durch Verzicht auf den FATO-Nord kann die Beeinträchtigung deutlich gemildert werden. Da in den Erläuterungen zum SPM-Objektblatt keinerlei Gründe genannt werden, weswegen der FATO-Nord unverzichtbar sei, ist daher eine Verlegung sämtlicher Starts- und Landungen auf die FATO-Piste problemlos möglich und insofern aus Verhältnismässigkeitsgründen angezeigt.

Antrag 4: Auf den nördlichen FATO ist zu verzichten. Die Starts- und Landungen sollen lediglich auf dem Rollweg erfolgen.

## **Gebiet mit Lärmauswirkungen und Hindernisbegrenzung**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen wird für den gesamten Flugbetrieb (militärisch und zivil) im SIL festgelegt.

Antrag 5: Als Ziel-Wert ist eine in ihrer Form reduzierte Lärmkurve festzulegen, welche durch lärmreduzierende Flugzeuge bis beispielsweise 2030 erreicht werden soll.

Antrag 6: Das Gebiet mit Lärmauswirkung ist zu redimensionieren und es sind Massnahmen zu treffen, um den Lärm zu reduzieren.

Durch die Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf entstehen insgesamt mehr Immissionen und mehr Lärm, was den Anwohnenden nicht mehr zumutbar ist (vgl. auch Zürcher Fluglärm-Index [ZFI]). Entsprechend sind insgesamt Massnahmen zu treffen, um die Immissionen zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für betriebliche und organisatorische Massnahmen (u.a. Verzicht FATO-Nord; Unterbinden Standlärm Helikopter) die sich zweifelsfrei umsetzen lassen bzw. umsetzen lassen müssen.

## **Erschliessung**

Die Bundesbasis wird über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen. Bei der Entwicklung des Innovationsparks und bis zur Fertigstellung der Bundesbasis wird diese Erschliessung jederzeit gewährleistet. Die definitive strassenseitige Erschliessung der Bundesbasis wird zwischen dem Kanton, dem VBS und skyguide koordiniert. Eine gemeinsame Parkierungsmöglichkeit wird mit skyguide geprüft.

Antrag 7: Die Erschliessung ist mit den Standortgemeinden abzusprechen und zu koordinieren.

# IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN

Das fragliche Gebiet ist mit dem Gestaltungsplan Areal Flugplatz (Skyguide) überlagert, der durch den Souverän an der Gemeindeversammlung von Wangen-Brüttisellen und die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt wurde. Die Frage der Erschliessung betrifft damit zuständigkeithalber ebenfalls die Standortgemeinde Wangen-Brüttisellen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die IG aufgrund der wesentlich geringeren negativen Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt nur das Alternativkonzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» (HFW) der drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen unterstützt. Zudem hat die Bevölkerung dieser drei Gemeinden das Konzept in einer Volksabstimmung am 26. November 2017 mit grossen Mehrheiten bewilligt. Es generiert eine hohe Wertschöpfung am Boden mit einer geringeren Anzahl Flugbewegungen, stellt einen vernünftigen, finanziell abgesicherten Kompromiss dar und trägt somit auch den Interessen der Bevölkerung nach weniger Lärmbelastung Rechnung. Das Hauptziel des Bundes, die Sicherung der grössten strategischen Landreserve des Bundes für kommende Generationen zu erhalten, wird dadurch ebenfalls erreicht.

Wir lehnen deshalb die im Rahmen des SPM-Objektblattes erwähnte Geschäftsfliegerei, die Sport- und Kleinfliegerei als auch ein ziviler Heliport strikte ab. Wir unterstützen nur den militärischen Betrieb, die Rega und den polizeilichen Flugbetrieb auf dem Flugplatzareal.

Wir bitten Sie, die obenstehenden Einwendungen und Anträge zu berücksichtigen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse,



Oliver Müller  
Präsident IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN

Beilage:

- Stellungnahme der IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN vom 9. März 2019 im Rahmen des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens betreffend Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – Entwurf Objektblatt Dübendorf